



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0137-RD 3/2014

Wien, am 11. November 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 24.09.2014, Nr. 2545/J, betreffend Kein Arbeitslosengeld für Nebenerwerbslandwirte

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 24.09.2014, Nr. 2545/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 15:

Der Ministerrat hat am 21.10.2014 den Entwurf eines Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetzes 2014 (ASRÄG 2014) beschlossen. Bestandteil dieser Vorlage ist auch eine unter Miteinbeziehung der bäuerlichen Interessenvertretung erstellte Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, welche u.a. eine Reparatur derjenigen Bestimmungen (§ 12 Abs. 1 AIVG) – zum Gegenstand hat, die Anlass für ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs waren (Ausschluss der Arbeitslosigkeit bei Bestehen einer Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung selbst bei Ausübung einer geringfügigen Erwerbstätigkeit). Dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes hatte in der Folge bei Nebenerwerbslandwirten zur Einstellung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung geführt.

Mit der nun vorliegenden Novelle zum AIVG, die rückwirkend mit 01.01.2014 in Kraft treten soll, eine entsprechende gesetzliche Klarstellung erfolgen, wonach die Beurteilung der Arbeitslosigkeit von Nebenerwerbslandwirten wie bisher davon abhängig sein soll, ob auf Grund des Einheitswertes ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze zu erwarten ist.




Dies ist nach den Bestimmungen des § 12 Abs. 6 lit. b AIVG – der im Übrigen unverändert bleibt - weiterhin dann der Fall, wenn drei Prozent des Einheitswertes die monatliche Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG (2014 liegt diese bei 395,31 €) übersteigt. 2014 ist bis zu einem Einheitswert iHv 13.177 € noch von einem geringfügigen Einkommen auszugehen.

Diese Regierungsvorlage wurde bereits dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet.

Unterlagen über die Anzahl der von dieser Maßnahme betroffenen Landwirte sowie über allfällige Schließungen von Nebenerwerbslandwirtschaften in diesem Zusammenhang liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht vor.

Der Vollständigkeit halber darf angeführt werden, dass gem. Agrarstrukturerhebung 2010 in Österreich von insgesamt 160.697 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 93.895 oder 58,4% im Nebenerwerb geführt werden.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-13T09:04:38+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	